



08. März 2010

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Arbeitsgemeinschaft oder Optionskommune ?
Informationen für eine sachgerechte Ratsentscheidung aufbereiten

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die anstehende Grundsatzentscheidung, wie im Rahmen des SGB II ab dem 01.01.2011 Leistungen und Arbeitsvermittlung für die in Münster lebenden Leistungsbezieher durchgeführt werden soll, für den Rat vorzubereiten. Dabei sollen insbesondere folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- Liegen Erkenntnisse vor, die einen Leistungsvergleich der Modelle Arbeitsgemeinschaft und Optionskommune möglich machen? Sind die Ergebnisse auf Münster übertragbar, d.h. liegt eine vergleichbare Struktur des Arbeitsmarktes und der Größe der Kommunen vor?
- Welche personellen Konsequenzen ergeben sich (auch langfristig) aus den beiden Alternativen für die Stadt?
- Wie sind die unterschiedlichen Steuerungs-, bzw. Einflussmöglichkeiten auf die Geschäftstätigkeit durch die Stadt/den Rat zu beurteilen?
- Welche Einflussmöglichkeiten wird der Bund bei den beiden Varianten auf die Aufgabendurchführung (EDV, personelle Ausstattung, Durchführung der Leistungserbringung und der Vermittlung) nehmen?
- Der Bund finanziert in erheblichem Umfang die SGB II Leistungen. Gibt es Unterschiede bei der Finanzausstattung/den finanziellen Spielräumen in den beiden Varianten? Wie sind die finanziellen Risiken für die Stadt Münster zu beurteilen, sollte der Bund die Finanzmittel nicht mehr im bisherigen Umfang leisten? Entstehen evtl. Nachteile für die Stadt, wenn das eingesetzte Personal nicht mehr, wie bisher, anteilig bei der BA beschäftigt ist?
- Ergeben sich bei einer Entscheidung für die „Option“ neue, bisher nicht nutzbare Möglichkeiten (z.B. bei der Vermittlung), oder evtl. sogar Einschränkungen?
- Hat ein Modell Nachteile bei der Betreuung bestimmter Zielgruppen im Arbeitsmarkt (z.B. Studenten, die auf den überregionalen Arbeitsmarkt vermittelt werden müssen)?
- Welche Möglichkeiten der überregionalen Vermittlung, bzw. Zusammenarbeit, bieten die beiden Varianten?

Begründung:

Es zeichnet sich seit einigen Wochen ab, dass nun doch die Bereitschaft der Bundesregierung und der Länder besteht, eine Grundgesetzänderung zur Absicherung der bestehenden Arbeitsgemeinschaften durchzuführen. Gleichzeitig wird darüber diskutiert, ob es weiteren Kommunen ermöglicht wird zu optieren. Zur Vorbereitung dieser schwierigen,

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>

Antrag an den Rat Nr. A-R/0027/2010

vor allem aber mit weitreichenden Konsequenzen verbundenen Entscheidung, muss der Rat eine ausreichende Informationsgrundlage erhalten. Dazu dient dieser Antrag. Der Rat muss seine Beschlüsse zwingend bis zur Sommerpause treffen. Daher stellen wir diesen Antrag **zur sofortigen Beschlussfassung**.

gez.

H.-Dieter Sellenriek
Gilbert Aldejohann
Frank Baumann
Sybille Benning
Georg Berding
Dieter von den Berg
Meik Bolte
Heinz-Georg Buddenbäumer
Olaf Dreßen
Edgar Drüge

Wolfhard Ediger
Dr. Dietmar Erber
Walter von Gëwels
Gilbert Hartmann
Horst Kisnat
Rolf Klein
Bruno Kleine Borgmann
Karl Kleine-Wilke
Marliese Kosmider
Franz-Pius Graf von Merveldt

Andreas Nicklas
Jürgen Ohm
Robert Otte
Karin Reismann
Josef Rickfelder
Stefan-Alexander Roth
Florian Steinforth
Barbara Stober
Stefan Weber
Helga Welker
Simone Wendland

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>